



**Florian Kraus
Stadtschulrat**

CSU Fraktion im Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Datum
15.01.2025

Eltern räumen Lehrerparkplätze vom Schnee, damit der Unterricht stattfinden kann?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 20-26 / F 00828 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Beatrix Burkhardt
vom 06.12.2023, eingegangen am 06.12.2023

Sehr geehrter Herr Stadtrat Pretzl,
sehr geehrte Frau Stadträtin Burkhardt,

auf Ihre Anfrage vom 06.12.2023 nehme ich Bezug. Die verspätete Beantwortung Ihrer
Anfrage bitte ich zu entschuldigen.

Sie schrieben, dass sich laut Meldung des Münchner Merkurs vom 05.12.2023 Sonntagabend
Eltern von Schülerinnen und Schülern der Grundschule an der Turnerstraße
zusammengeschlossen und den Lehrerparkplatz geräumt haben. Es war damit zu rechnen,
dass es durch die heftigen Schneefälle zu massiven Ausfällen und Störungen im ÖPNV kommt
und somit der Unterricht seitens der Lehrerschaft nur dann in Präsenz abgedeckt werden
konnte, wenn die Lehrer/innen anderweitig zu ihrer Schule kommen.

Zu den hierzu von Ihnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1: Wer ist für die Schneeräumung der Parkplätze an den Schulen zuständig, wenn nicht
die Stadt?

Antwort: In erster Linie ist es die Aufgabe der Technischen Hausverwaltungen (THV), die
winterdienstliche Sicherung der Schul- und Kitagelände herzustellen. Wenn ein
Befreiungsgrund vorliegt oder bspw. kein geeignetes Gerät vor Ort zur Verkehrssicherung
vorhanden ist, dann wird der Auftrag an die zuständige Rahmenvertragsfirma der Stadt
München weitergegeben. Die Firmen bedienen das Gelände nach den Standards der Stadt

München. Dazu gehört die Sicherung der Zuwegungen, der Flucht- und Rettungswege, der Anlieferungszone, der Feuerwehrezufahrt, der Dienstwohnungsbereiche und anteilig des Pausenhofes. Für die Lehrerparkplätze besteht laut der aktuellen Rechtsprechung für den Schulträger keine Räum- und Streupflicht. Im Falle der Grundschule an der Turnerstraße war eine Fremdvergabe notwendig und somit die Rahmenvertragsfirma für die Räumung zuständig, die aber das Gelände nach unseren oben genannten Vorgaben geräumt hat.

Frage 2: Gibt es hier ggf. Dienstleistungsverträge mit Dritten, die diese Aufgabe übernehmen?

Antwort: Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 3: Wie viele Lehrkräfte sind am Montag auf Grund des Schneechaos beim ÖPNV nicht zum Dienst erschienen?

Antwort: Nachdem Lehrkräfte auch bei widrigen Witterungslagen zum Dienst zu erscheinen haben und die widrigen Umstände vorher bekannt waren, haben uns keine Nachrichten von Schulen erreicht, dass Lehrkräfte aufgrund der Witterungslage nicht zum Dienst erschienen sind. In der KMBek vom 9.11.2022 (s. Anhang) wird klargestellt, dass Lehrkräfte grundsätzlich Ihren Dienst auch bei widrigen Witterungsumständen zu leisten haben.

Frage 4: An welchen Schulen in München ist der Unterricht daher komplett ausgefallen, teilweise ausgefallen bzw. musste online abgehalten werden?

Antwort: Die Koordinierungsgruppe „Witterungsbedingter Unterrichtsausfall“ hat entschieden, dass der Unterricht an den besagten Tagen in Präsenz stattfindet. Es ist daher nicht zu Unterrichtsausfällen gekommen.

Ich bitte um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Florian Kraus
Stadtschulrat